



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 968 839 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
05.01.2000 Patentblatt 2000/01

(51) Int. Cl.⁷: **B42D 5/00**

(21) Anmeldenummer: **98810617.5**

(22) Anmeldetag: **02.07.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI
(71) Anmelder:
**Blockfabrik Lichtensteig AG
9620 Lichtensteig (CH)**

(72) Erfinder: **Rüegg, Damian
9620 Lichtensteig (CH)**
(74) Vertreter: **Wenger, René et al
Hepp, Wenger & Ryffel AG
Friedtalweg 5
9500 Wil (CH)**

(54) **Block**

(57) Ein Block besteht aus einer Vielzahl von aufeinanderliegenden Blättern (2). Die Blätter sind entlang einer Kante (3) lösbar miteinander verbunden. Die Blätter (2) sind wenigstens auf einem Teil ihrer Oberfläche (4) mit einem Duftstoff versehen. Insbesondere können die Blätter mit einem Haftkleber in einem Haftbereich (5) miteinander lösbar verbunden sein und der Duftstoff (D) ist wenigstens im Haftbereich (5) auf die Rückseiten oder Oberflächen(4) der Blätter (2) aufgetragen.

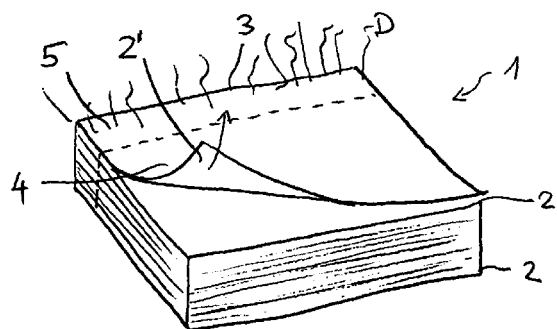


Fig. 2

EP 0 968 839 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Block gemäss den Merkmalen des Oberbegriffs von Patentanspruch 1.

[0002] Es sind eine Vielzahl von Blöcken in verschiedenen Formaten und Farben bekannt, deren Blätter auf verschiedene Art und Weise zusammengehalten werden.

[0003] Als Notizblöcke sind insbesondere Blöcke mit Haftblättern bekannt, bei welchen die einzelnen Blätter mittels eines Haftklebers miteinander verbunden sind. Dieser Haftkleber erlaubt das einfache Lösen der einzelnen Blätter und ermöglicht das Wiederaufkleben der Blätter.

[0004] Insbesondere zu Werbezwecken, aber auch in anderen Anwendungen ist es wünschenswert, solche Blöcke mit Duftstoffen zu versehen, insbesondere zu parfümieren.

[0005] Aus der EP 161 091 B1 ist es beispielsweise bekannt, eingekapselte Duftstoffe zwischen zwei Schichten von aufeinandergeklebten Blättern zu verwenden. Dabei werden die Kapseln beim Auseinanderreißen der Blätter zerstört und der Duftstoff wird freigegeben.

[0006] Diese Art der Parfümierung gewährleistet zwar eine gute Haltbarkeit der Duftstoffe, weist aber sonst verschiedene Nachteile auf. So ist die Herstellung der eingekapselten Duftstoffe aufwendig. Ausserdem ist der Duft nur bemerkbar, wenn die beiden Lagen der Blätter voneinander gerissen werden.

[0007] Es ist deshalb eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, die Nachteile des Bekannten zu vermeiden, insbesondere einen Papierblock zu schaffen, welcher einen Duft abgibt, der einfach und wirtschaftlich herstellbar ist und der trotzdem gut und über längere Zeit haltbar ist, das heisst den Duft nicht verliert.

[0008] Diese Aufgaben werden erfindungsgemäss mit einem Block mit den Merkmalen des kennzeichnenden Teils von Anspruch 1 gelöst.

[0009] Der Papierblock besteht aus einer Vielzahl von aufeinanderliegenden Blättern. Die Blätter sind entlang wenigstens einer Kante lösbar miteinander verbunden. Zur Benützung können einzelne Blätter abgerissen werden. Gemäss den Merkmalen der Erfindung sind die Blätter wenigstens auf einem Teil ihrer Rückseite und/oder Oberfläche mit einem Duftstoff versehen. Auf diese Weise wird die aufwendige Verkapselung der Duftstoffe vermieden. Eine Konservierung der einzelnen Duftstoffe wird trotzdem erreicht, weil die mit Duftstoff versehenen Blätter des Blockes jeweils von darüberliegenden Blättern zugedeckt werden. Dabei geht höchstens die Duft-Eigenschaft der obersten und untersten Blätter verloren.

[0010] In einem besonders bevorzugten Ausführungsbeispiel sind die Blätter mittels eines Haftklebers lösbar miteinander verbunden. Solche Haftblöcke sind beispielsweise als Notizblöcke Stand der Technik. Die einzelnen Blätter sind dabei in wenigstens einem

Haftbereich benachbart zu der Kante, entlang welcher die Blätter miteinander verbunden sind mit einem Haftklebstoff versehen. Die Ausbildung des erfindungsgemässen Blockes als Haftblock ist besonders vorteilhaft, weil die einzelnen Blätter nachdem sie abgerissen werden an einer anderen Stelle aufgeklebt werden können und dort ihren Duft abgeben.

[0011] Besonders vorteilhaft ist es, die Blätter wenigstens in dem Haftbereich mit einem Duftstoff zu versehen. Dies führt zu einer besonders einfachen und wirkungsvollen Konservierung des Duftstoffes. Da die einzelnen Blätter im Haftbereich miteinander verbunden sind wird der Duftstoff im Haftbereich gewissermassen zwischen den einzelnen Schichten der Blätter eingeklemmt. Durch Abreißen eines der Blätter wird die mit Duftstoff versehene Unterseite des abgerissenen Blattes freigelegt, sodass sich der Duftstoff des abgerissenen Blattes ausbreiten kann. Vor allem im Haftbereich, in welchem das obere Blatt lösbar auf das untere geklebt ist, ist der Effekt des Abschlusses des Duftstoffes durch das darüber- und/oder darunterliegende Blatt also besonders effektiv.

[0012] Die Konservierung ist wie oben dargelegt in erster Linie mechanisch. Es hat sich aber herausgestellt, dass die Wahl von bestimmten Haftklebern zu besonders guten Resultaten führen. Insbesondere hat es sich gezeigt, dass ein lösungsmittelfreier Haftkleber sich mit den Duftstoffen besonders gut verträgt. Lösungsmittelhaltige Klebstoffe könnten dazu führen, dass der Duftstoff zerstört oder chemisch verändert wird.

[0013] Während das Versehen der Blätter mit einem Duftstoff wenigstens in den Haftbereichen angestrebt wird, ist es aus herstellungstechnischer Sicht besonders einfach, die Blätter über ihre ganze Rückseite und/oder Oberfläche mit dem Duftstoff zu versehen. Die Abgabe des Duftes erfolgt bei einer ganzflächigen Beschichtung der Blätter mit Duftstoff besonders intensiv. Die Konservierung im Bereich ausserhalb des Haftbereiches erfolgt durch das darunter- und/oder darüberliegende Blatt, jedoch in geringerem Mass als im Haftbereich, wo das darübergeliebte Blatt zu einer besonders effektiven Konservierung führt.

[0014] Besonders vorteilhaft ist der Duftstoff auf die Oberfläche und/oder Rückseite der Blätter aufgesprüht.

[0015] Als weitere Massnahme zu Konservierung des Duftstoffes hat es sich als vorteilhaft herausgestellt, die Blöcke zusätzlich mit einer gasdichten Schutzhülle zu versehen. Dies verhindert wirkungsvoll Verluste an Duftstoff, bevor der Block verwendet wird, insbesondere solange er in Regalen in einem Laden steht oder noch nicht vom Endbenutzer verwendet werden soll.

[0016] Als Duftstoffe eignen sich alle bekannten Duftstoffe, insbesondere Parfüme, Fruchtaromen oder Aromen von Genussmitteln. Bevorzugt wird die Gestaltung des Blockes dem gewählten Duft anzupassen. So können insbesondere Form, Beschriftung oder Farbe der Blätter in Abhängigkeit des Duftes ausgewählt werden.

Beispielsweise können als Werbeträger für Parfüme eingesetzte Blöcke mit Schriftzügen oder Markenzeichen des entsprechenden Parfüms bedruckt werden. Als Werbemittel für Früchte können beispielsweise mit entsprechenden Fruchtdüften versehene Blöcke eingesetzt werden, z.B. bananenförmige Blöcke mit Bananenaroma oder kaffeebohnenförmige Blöcke mit Kaffeearoma. Die Farbgebung kann dabei ebenfalls entsprechend erfolgen, beispielsweise gelb für Bananen oder braun für Kaffee.

[0017] Die Erfindung wird im folgenden in Ausführungsbeispielen und anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

- Figur 1 schematische perspektivische Darstellung eines erfindungsgemässen Blocks,
- Figur 2 schematische perspektivische Darstellung eines erfindungsgemässen Blocks mit angehobenem obersten Blatt,
- Figur 3 schematische Darstellung eines besonderen Ausführungsbeispiels des erfindungsgemässen Blocks und
- Figur 4 schematische Darstellung eines erfindungsgemässen Blockes in einer Hülle.

[0018] Figur 1 zeigt einen Block 1, welcher aus einer Vielzahl von übereinandergeschichteten Blättern 2 besteht. Die Blätter 2 sind entlang einer Kante 3 lösbar miteinander verbunden. Die Blätter 2 sind auf ihrer Rückseite oder der Oberfläche 4 mit einem Duftstoff D versehen. Die Blätter 2 sind in einem Haftbereich 5 mittels eines Haftklebers lösbar miteinander verbunden. Die Blätter 2 sind über die gesamte Rückseite 4 mit dem Duftstoff D versehen. Dabei ist die grösste Duftentwicklung im Haftbereich 5 zu beobachten, weil in dem Haftbereich 5 eine Konservierung des Duftstoffes D auf den nicht zu oberst liegenden Blättern 2' durch das zu oberst liegende Blatt 2" erfolgt.

[0019] Die Blätter 2 bestehen aus einem Papier, welches sich zur Aufnahme eines Haftklebers und eines Duftstoffes besonders gut eignet. Geeignet sind alle bekannten üblichen Papiersorten.

[0020] Als Haftkleber wird ein handelsüblicher, lösungsmittelfreier Post-it ähnlicher Haftkleber verwendet.

[0021] Als Duftstoff wird ein handelsüblicher Duftstoff der gewünschten Geschmacksrichtung gewählt, beispielsweise Apfelmessschmack von Firmenich.

[0022] In Figur 2 ist der Block 1 aus Figur 1 gezeigt, bei welchem das zu oberst liegende Blatt 2" abgerissen wird. Das oberste Blatt 2" ist mit dem Haftkleber im Haftbereich 5 mit dem darunterliegenden Blatt 2' verbunden. Durch Abreissen des obersten Blattes 2" wird der Duftstoff im Haftbereich 5 des Blattes 2' freigegeben und das Blatt 2" entwickelt einen intensiven Duft. Die

Blätter 2 sind über ihre ganze Rückseite 4 mit dem Duftstoff D versehen. Da die Blätter von darunterliegenden Blättern abgedeckt werden, beispielsweise Blatt 2" durch das Blatt 2' erfolgt auch eine Konservierung des Duftstoffes D über die ganze Rückseite 4.

[0023] Beim Block 1 gemäss der vorliegenden Erfindung immer ein Duft feststellbar. Die Duftwirkung wird jedoch jeweils durch Abreissen des obersten Blattes 2" verstärkt bzw. wieder aktiviert. Auch die einzelnen abgerissenen Blätter 2", welche zur weiteren Verwendung an einem gewünschten Platz aufgeklebt werden können, geben weiterhin einen Duft ab.

[0024] In Figur 3 ist schematisch ein besonders bevorzugtes Ausführungsbeispiel eines Blocks gezeigt. Der Block hat in Figur 3 die Figur einer Banane 11. In diesem Fall ist es vorteilhaft einen Duftstoff D mit Bananenaroma zu verwenden. Weitere Formen können entsprechend ausgewählt werden, so beispielsweise Kaffeeduft auf Blöcken mit der Form einer Kaffeebohne.

[0025] In Figur 4 ist schematisch ein Block 1 gezeigt, welcher von einer Hülle 10 umgeben ist. Die Hülle 10 ist gasdicht, so dass die Duftstoffe im Block 1 besonders gut konserviert werden, solange der Block 1 in einem Laden im Regal steht oder vom Benutzer noch nicht verwendet ist. Die Hülle 10 kann eine Aufreisslinie 12 aufweisen, entlang welcher die Hülle 10 besonders einfach geöffnet werden kann.

[0026] Die einzelnen Blätter des Blocks 1 können auf verschiedene Arten mit dem Duftstoff D versehen werden. Als besonders einfach bietet sich das Besprühen der Blätter 2 mit einem Duftstoff D an. Es wäre aber auch denkbar, den Haftkleber selbst mit einem Duftstoff zu versehen, sodass der Duftstoff D beim Auftragen des Haftklebers gleichzeitig auf die Blätter 2 gegeben wird.

[0027] Damit die Duftwirkung besonders gut ist bzw. der Duftstoff besonders gut konserviert wird, empfiehlt es sich, den Haftbereich 5 verhältnismässig gross auszubilden. Vorteilhaft weist der Haftbereich 5 wenigstens etwa 10 % der gesamten Oberfläche 4 eines Blattes 2 auf.

Patentansprüche

1. Block (1) aus einer Vielzahl von aufeinanderliegenden Blättern (2), welche entlang wenigstens einer Kante (3) lösbar miteinander verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens ein Teil der Blätter (2) wenigstens auf ihrer Oberfläche und/oder Rückseite (4) mit einem Duftstoff (D) versehen sind.
2. Block nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Blätter (2) mittels eines Haftklebers lösbar miteinander verbunden sind, wobei der Haftkleber in wenigstens einem Haftbereich (5) benachbart zu der Kante (3) auf die Oberfläche und/oder Rückseite (4) der Blätter (2) aufgetragen ist.

3. Block nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Blätter (2) wenigstens in dem Haftbereich (5) mit dem Duftstoff (D) versehen sind.

5

4. Block nach einem der Ansprüche 2 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Haftkleber ein lösungsmittelfreier Haftkleber ist.

5. Block nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Blätter (2) über ihre ganze Oberfläche und/oder Rückseite (4) mit dem Duftstoff versehen sind. 10

6. Block nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Duftstoff (D) auf die Blätter (2) aufgesprüht ist. 15

7. Block nach einem der Ansprüche 2 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Haftkleber auf wenigstens 10 % der Gesamtfläche der Oberfläche und/oder Rückseite (4) der Blätter (2) aufgetragen ist. 20

8. Blatt nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Block (1) mit einer gasdichten Schutzhülle (10) umhüllt ist. 25

30

35

40

45

50

55

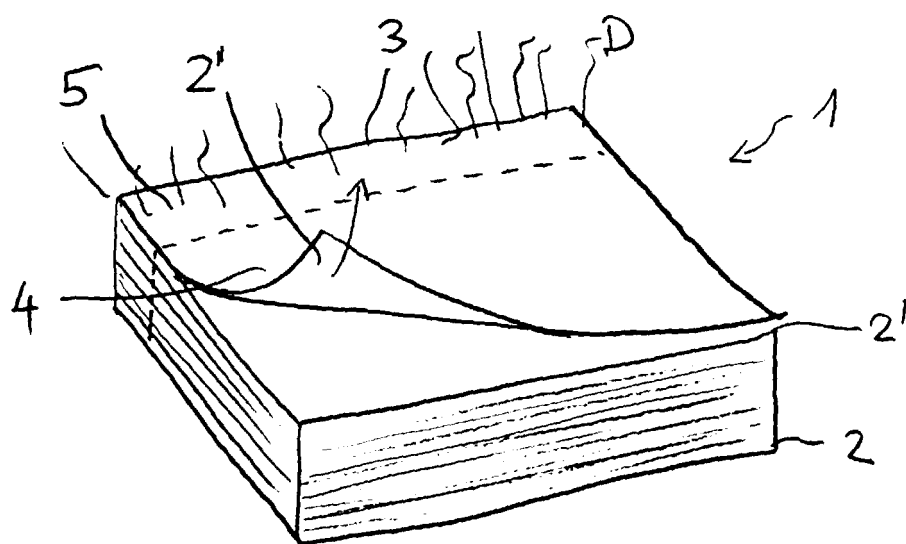
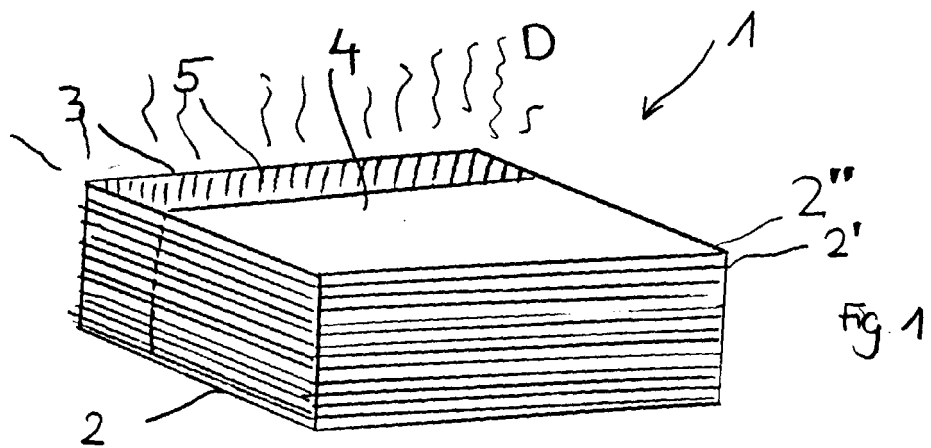
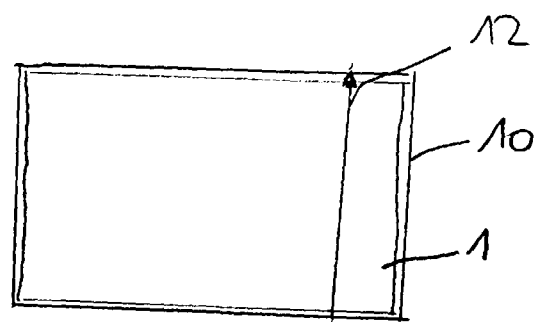
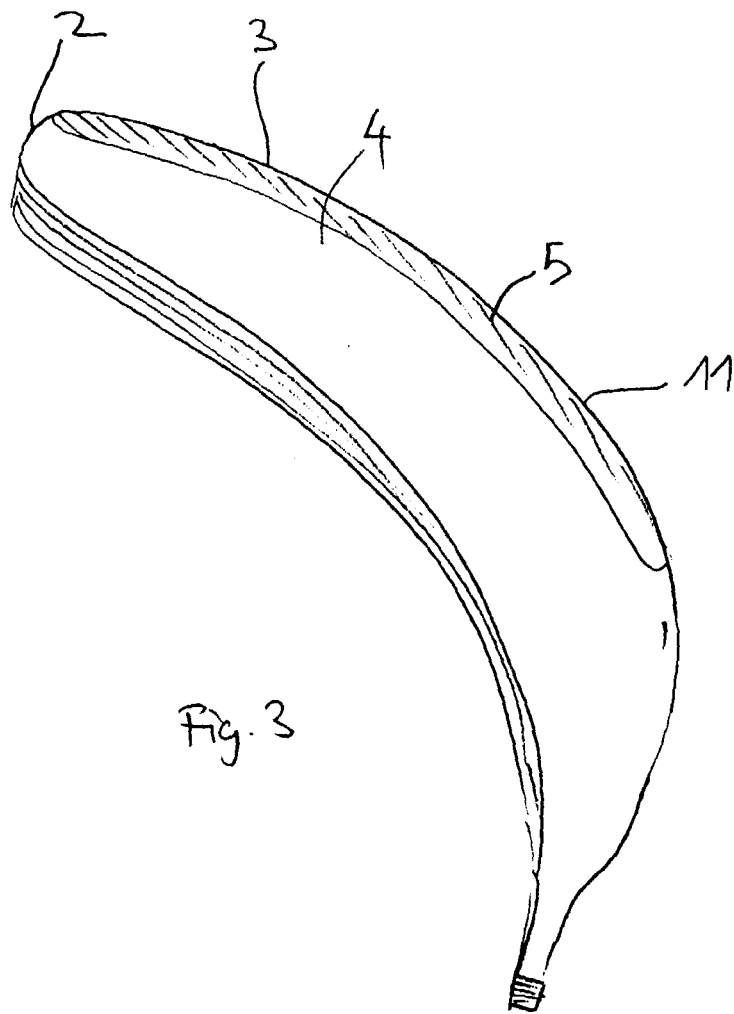


Fig. 2





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 81 0617

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
Y	US 5 050 909 A (MERTENS, ANDERSON) 24. September 1991 * Spalte 3, Zeile 46 - Spalte 4, Zeile 53; Abbildungen 1-3 * ---	1-8	B42D5/00
Y	US 4 484 768 A (NORFLEET) 27. November 1984 * Spalte 1, Zeile 61 - Spalte 2, Zeile 44; Abbildungen 1,2 * -----	1-8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			B42D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 26. November 1998	
		Prüfer Evans, A	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03 B2 (P04C03)